

STUDIENORDNUNG BERUFSBEGLEITENDER KURS

a. Vorbemerkung

Alle rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Einzelheiten des Studiums regeln der **Lehrgangsvertrag** und die **Geschäftsbedingungen**.

b. Ausbildungsbeiträge der Seminaristen

1. Studiennachweis

Regelmäßige Anwesenheit (d.h. 10% Fehlzeit) bei den Ausbildungsveranstaltungen wird vorausgesetzt und per Anwesenheitsliste dokumentiert.

Bei Fehlzeiten von mehr als 10 % der Ausbildungsdauer wird lediglich eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt.

Externe Fortbildungen, Praktika, Gastepochen, Teildeputate und dergleichen außerhalb des vorgesehenen Praktikumszeitraums stellen eine seltene, besonders zu begründende Ausnahme von der vorrangigen Verpflichtung zur Seminarbildung dar.

Der Antrag dazu ist vor jeder Vereinbarung, gegebenenfalls von der betreffenden Schule, schriftlich ans Seminar und eventuell auch an das Arbeitsamt zu richten.

2. Besondere Ausbildungsveranstaltungen

Über den regelmäßigen Unterricht am Seminar hinaus ist die Teilnahme an mindestens einer Fachmethodik (Umfang mindestens ca. 25 Doppelstunden) verpflichtend.

3. Methodische Einzelaufgaben

Klassenlehrer:

- eine Epochenplanung
- zwei Stundenentwürfe zu unterschiedlichen Themen
- zwei Tafelbilder
- zwei Tafeltexte
- zwei Liedeingführungen
- zwei Gedichteingführungen
- eine Gestaltung eines rhythmischen Teils mit den anderen Kursteilnehmer
- drei Beurteilungsbeispiele (Epochenheft, Klassenarbeit, Zeugnis)

Oberstufenlehrer:

- eine Epochenplanung/oder Planung einer längeren Unterrichtssequenz
- zwei Stundenentwürfe zu unterschiedlichen Themen
- zwei Beispiele für Tafelarbeit (Text, Skizze)
- zwei Gestaltungen eines rhythmischen Teils mit anderen Kursteilnehmer
- drei Beurteilungsbeispiele (Epochenheft, Klassenarbeit, Zeugnis)

4. Hospitations- und Praktikumsberichte

Zur Hospitation und zu den beiden vierwöchigen Praktika schreiben die Seminaristen einen Bericht mit zuvor besprochenen Schwerpunkten (ca. zwei bis vier Seiten).

Die Berichte werden spätestens 14 Tage nach der Hospitation und dem Praktikum abgegeben.



5. Seminararbeiten

Hierbei geht es um die schriftliche Vertiefung auf einem Gebiet der Grundlagen, der Menschenkunde oder der Methodik (Umfang mehr als zehn Seiten).

Thema, Umfang und Durchführung der Arbeit werden mit einem selbst gewählten Mentor abgesprochen. Das Ergebnis wird frei vorgetragen.

Das Thema soll spätestens bis zu den Weihnachtsferien des 3. Ausbildungsjahres gewählt, die Arbeit unmittelbar nach den Osterferien abgegeben werden.

An die Stelle einer einzelnen vertiefenden Arbeit können auch zwei umfänglich beschränkere Arbeiten treten, zum Beispiel eine längerfristige Beobachtungsaufgabe (pädagogisch, phänomenologisch, etc.) und die Beschäftigung mit einem pädagogisch-menschenkundlichen Aspekt (Disziplin, Sinneslehre, etc.).

6. Künstlerische Projektarbeit

Anstelle einer Seminararbeit kann innerhalb des 2. oder 3. Ausbildungsjahres nach Absprache mit einem/r der DozentInnen auch die umfänglichere Ausarbeitung eines künstlerischen Themas erfolgen. Idee, Prozess und Ergebnis werden innerhalb des Kurses dargestellt.

7. Portfolio

Sämtliche Arbeiten werden von den Teilnehmern selbst in einer Mappe gesammelt und sinnvoll geordnet. Die Gestaltung dieser Dokumentation des eigenen Ausbildungsganges wird als gesonderte Leistung gewertet.

Die Mappe ist regelmäßig zu führen und rechtzeitig – in der Regel unmittelbar nach den Osterferien des 3. Ausbildungsjahres, spätestens jedoch 4 Wochen vor dem Ende – vorzulegen. (s. Anlage Portfolio)

c. Ausbildungsbeitrag der Schulen

1. Hospitation, Praktikum

Während einer zweiwöchigen Hospitation erhalten die Seminaristen Einblick in den Haupt-, Fach- und Oberstufenunterricht sowie das Konferenz- und Schulleben einer Waldorfschule und die Möglichkeit erster eigener Lehrerfahrungen.

Die beiden vierwöchigen Praktika innerhalb des 2. und 3. Ausbildungsjahres sind verpflichtend und geben Gelegenheit zu Planung, Durchführung und Auswertung eines Unterrichtsvorhabens unter der Betreuung eines erfahrenen Mentors.

In einigen Fällen – insbesondere bei künftigen Oberstufenlehrern – kann ein sinnvolles Praktikum im vorgesehenen Zeitraum nicht an einer Berliner Schule durchgeführt werden.

Für diesen Fall erklären sich die Teilnehmer zu einer Vermittlung an eine Waldorfschule außerhalb Berlins bereit.

2. Bericht der Mentoren

Zur Hospitation erfolgt ein mündlicher, über das Praktikum ein knapper (ein bis zwei Seiten) schriftlicher Bericht der Mentoren an das Seminarkollegium im Hinblick auf die Berufsperspektive, über den die Seminaristen informiert werden.



d. Ausbildungsbeitrag des Seminars

1. Unterricht

Das Seminarkollegium gewährleistet eine Ausbildung nach Plan in den Bereichen: Grundlagen der Waldorfpädagogik, exemplarische Methodik des Klassenlehrer- und Oberstufenunterrichts, künstlerische Übungen in den bildenden Künsten, Eurythmie, Musik und Sprachgestaltung.

Ergänzend zum Hauptkurs wird an einem zusätzlichen Abend pro Woche für Studierende im 1. Ausbildungsjahr bis Weihnachten eine Einführung durchgeführt.

Die Teilnahme an 21 Intensivwochenenden (7 pro Studienjahr) ist verpflichtend. Dabei kann max. 1 Intensivwochenende pro Jahr nach vorheriger Absprache durch eine vergleichbare externe Lehrveranstaltung ersetzt werden.

Einblicke in spezielle Fachmethodiken werden durch Gastdozenten, Kollegen der Berliner Waldorfschulen, gegebenenfalls auch durch Ergänzungskurse an anderen Fortbildungseinrichtungen vermittelt.

2. Beratung

Jederzeit wird der Ausbildungsprozess durch beratende Gespräche begleitet, mindestens jedoch 1x pro Studienjahr. Bei dieser Gelegenheit kann gegebenenfalls auch über die vorzeitige Beendigung der Ausbildung oder besondere Einzelaufgaben entschieden werden.

3. Testierung

Die Vergabe der Studienurkunde erfolgt unter Berücksichtigung aller oben beschriebenen Ausbildungsbeiträge, der unterrichtlichen Beteiligung und in Würdigung des gesamten Persönlichkeitseindrucks durch Beschluss aller regelmäßig am Seminar unterrichtenden Kollegen.

Die Studienurkunde kann auch Einschränkungen, zum Beispiel was Klassenstufen, Fächer oder Eigenverantwortlichkeit des Unterrichts angeht, beinhalten, oder durch eine bloße Teilnahmebestätigung ersetzt werden.

Im Verlauf der Ausbildung, manchmal auch schon vor Antritt, kann sich die Notwendigkeit einer anschließenden gründlichen Einarbeitung an einer Schule im Rahmen eines schulpraktischen Jahres herausstellen. Für diesen Fall behält sich das Seminar die ausdrückliche Empfehlung dazu und einen entsprechenden Vermerk in der Studienurkunde vor. Auch eine uneingeschränkte Studienurkunde ist keine Garantie für die Einstellung an einer Waldorfschule. Dazu bedarf es der entsprechenden Entscheidung durch die Schulführungskonferenz der jeweiligen Schule sowie der Erteilung einer Unterrichtsgenehmigung durch die örtlich zuständige Schulbehörde.

